

Bericht:

Der Sitzungsvorlage sind die Entwicklungszahlen der Bildungsstandorte beigefügt (Krippen/ Kindertagesstätten sowie Grundschulen). Daraus können folgende Schlussfolgerungen getroffen werden:

Grundschulbereich

Derzeit liegt in Niedersachsen die Klassenhöchstgrenze im Grundschulbereich bei 26 Kindern. Wird ein Kind mit Förderbedarf aufgenommen, reduziert sich die sogen. „Teilungsgrenze“ um (jeweils) einen weiteren Platz (d.h. dann liegt die Klassenhöchstgrenze bei 24 Schüler*innen).

- Innerörtlicher Bereich:
Die Grundschulen Heidmühle, Jungfernbusch, Oestringfelde und Schortens werden auch in den kommenden Jahren zweizügig bleiben. Lediglich bei der VGS Oestringfelde wird ab 2024 ff. eine Einzügigkeit prognostiziert. Dieses wird jedoch nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund des Baugebiets „Höpkenmoor“ nicht eintreten; auch hier sollte künftig von einer Zweizügigkeit ausgegangen werden.
- Außerörtlicher Bereich:
Bei den Schulstandorten Sillenstede und Roffhausen ist auch weiterhin von einer nahezu einzügigen Auslastung auszugehen. Ausnahme könnte der Jahrgang 2022/23 in Roffhausen sein, der voraussichtlich Zweizügigkeit wird, insbesondere wenn Kinder mit Förderbedarf eingeschult werden.

Für die VGS Glarum ist festzustellen, dass diese jahrgangswise zweizügig wird.

Die geplanten Baugebiete in den Ortsteilen ändern an dem Ergebnis nichts. I.d.R. sind die Klassenstärken so niedrig, dass sich auch bei Zuzug von Familien mit grundschulpflichtigen Kindern das Ergebnis nicht ändert.

Kindertagesstätten (Elementarbereich)

- Innerörtlicher Bereich:
Für das kommende Jahr 2021/22 ist noch einmal ein „Engpass“ zu erwarten, da die Zahlen der Kinder im Alter von 3- bis 6 Jahren nur knapp durch das jetzige Platzangebot gedeckt werden. Ein möglicher Anstieg durch Zuzug von Familien mit Kindern dieser Altersklasse ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Ab 2022/23 ff. wird sich die Platzsituation dann ein wenig „entspannen“. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch künftig an dem Angebot der Nachmittagsgruppen festzuhalten ist, um die Anzahl an Betreuungsplätzen konstant zu halten.

- Außerörtlicher Bereich:
Auch hier ist festzustellen, dass das Platzangebot in etwa den Zahlen der Kinder im Elementarbereich entspricht. Hier sind insbesondere im Bezirk Glarum schon die ersten Auswirkungen der Neubaugebiete aus Accum sichtbar. Weitere Zuzüge bzw. weitere, geplante Neubautätigkeiten in allen Ortsteilen werden die Situation ggf. verschärfen.

Dies könnte somit zu einem zusätzlichen Bedarf mit einer (zumindest übergangsweisen) mobilen Lösung führen, um eine weitere Gruppe zu schaffen.

Krippenbereich

- Innerörtlicher Bereich:
Die derzeitige Quote der Inanspruchnahme liegt für das Kindergartenjahr 2020/21 bei rd. 43 %. Erst durch den Neubau der Krippe Jungfernbusch, mit dem in 2021 begonnen wird, steigt die Quote auf 59%. Im Folgejahr würde diese dann weiter auf ca. 64 % steigen. Dies zeigt noch einmal die Notwendigkeit des Baus der 4-gruppigen Krippe am Standort Jungfernbusch.

Zuzüge von Familien mit Kindern (z.B. im Bereich „Höpkenmoor“) und damit ein Anstieg der Nachfrage ist allerdings noch nicht berücksichtigt. Insofern könnte hier die Nachfrage nach weiteren Plätzen steigen. Eine Möglichkeit wäre, künftig auch für den Krippenbereich Nachmittagsangebote zu schaffen, um somit zusätzliche Betreuungsplätze zu akquirieren. Zwar gibt es dafür zurzeit kaum eine Nachfrage, aber man könnte bzw. sollte hier verstärkt auf Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit setzen.

Des Weiteren könnte im Neubau der Krippe Oestringfelde bei Bedarf eine weitere Gruppe geschaffen werden: das Obergeschoss wurde bereits so konzipiert, dass hier zusätzliche Raumkapazitäten „aktiviert“ werden könnten.

- Außerörtlicher Bereich: Aufgrund des aktuellen Platzangebotes liegt die Quote hier mit 71 % etwas höher als im Ortskern und ist nach Einschätzung der Verwaltung vorerst „auskömmlich“. Aber auch hier sind Neubaugebiete und damit verbundene Zuzüge noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung weitere Hochrechnungen und Ausarbeitungen vorlegen, die dann insbesondere die Auswirkungen der Bautätigkeiten berücksichtigen.